



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 02.07.2020 - 27. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Satzung

157. Änderung des Satzungsteils „Studienrecht“

Wahlen

158. Wahl einer oder eines Vorsitzenden der Schiedskommission sowie von ein oder mehreren Stellvertreterinnen oder Stellvertretern

Satzung

Nr. 157

Änderung des Satzungsteils „Studienrecht“

Der Senat der Universität Wien hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 auf Vorschlag des Rektorates beschlossen:

Der Satzungsteil Studienrecht, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 31. 1. 2019, 10. Stück, Nr. 59, wird wie folgt geändert:

In § 15 wird nach Abs. 4 folgender Absatz eingefügt:

„(4a) Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des

1. GMI – Gregor-Mendel-Institut für Molekulare Pflanzenbiologie,
2. IMBA – Institut für Molekulare Biotechnologie,
3. CeMM – Forschungszentrum für Molekulare Medizin oder
4. IMP – Forschungsinstitut für Molekulare Pathologie

mit Doktorat, die an dieser Institution eine Forschungsgruppe leiten, sind zur Betreuung jener Dissertationen berechtigt, die vollständig aus Mitteln (einschließlich Drittmitteln) dieser Institution finanziert werden. Voraussetzung ist weiters, dass die qualitätssichernde Einbettung des Dissertationsvorhabens in die Universität Wien sichergestellt ist. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist von der oder dem Studienpräses zu überprüfen.“

Der Vorsitzende des Senates:
Schwarz

Wahlen

Nr. 158

Wahl einer oder eines Vorsitzenden der Schiedskommission sowie von ein oder mehreren Stellvertreterinnen oder Stellvertretern

Entsprechend der Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Universität Wien (§ 3 Abs. 7) lädt die derzeitige Vorsitzende der Schiedskommission, Univ.-Prof. Dr. Brigitte **Lueger-Schuster**, zur konstituierenden Sitzung mit der Wahl einer oder eines Vorsitzenden bzw. Stellvertreterinnen oder Stellvertretern für

Dienstag, den 07.07.2020 um 14:00 Uhr c.t.,
in das Büro der Schiedskommission (Universitätsring 1, 1010 Wien)

Die Einberuferin:
Lueger-Schuster

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.